



Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden Rundschreiben vom 03.06.2025

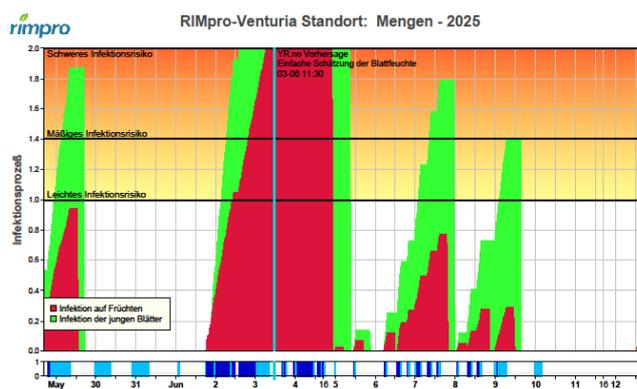
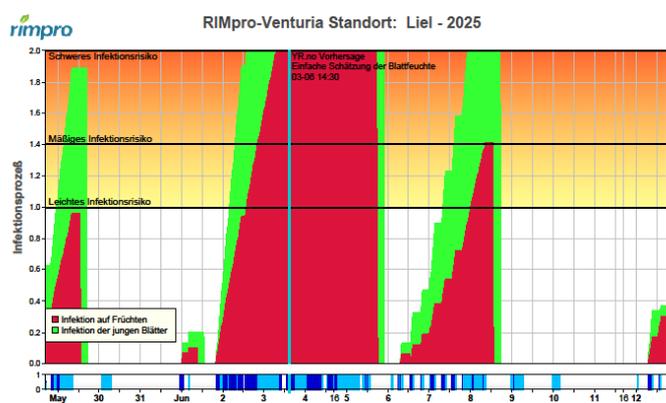
* Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe § 22,2 Die Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22,2 Pflanzenschutzgesetz erteilt wurde.

Wetterbedingungen

Die Niederschläge am Sonntagabend und Montag waren sehr stark und an einigen Standorten stürmisch. Eine Tabelle mit den Niederschlagsmengen finden Sie unten.

Standort	Niederschlagsmenge 02-03.06.
Fischingen	33,1
Blansingen	28,8
Liel	25,7
Zunzingen	25,5
Müllheim	26,1
Heitersheim	30,3
Ehrenkirchen	57,5
Mengen	44,2
Opfingen	43,3
Blankenhorsberg	22,9
Königschaffhausen	43,1
Forchheim a. K.	54,7
Emmendingen H	32,2

RIM-Pro Prognose 03.06.2025 - Wetterstation Liel und Mengen



Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

Kernobst Schorf: Wir gehen davon aus, dass der in der letzten Woche behandelte Belag an allen Standorten vollständig ausgewaschen ist.

Aufgrund der für die nächsten Tage prognostizierten Niederschläge besteht in Anlagen mit Schorf ein hohes Infektionsrisiko durch Konidien. Daher empfehlen wir, den Belag mit dem Dithianon oder Captan haltiges Fungizid auf allen Anlagen mit Schorfbefall und auch auf Anlagen, bei denen der Schorfstatus nicht 100 % geklärt ist, zu erneuern bei der ersten möglichen Zeitpunkt.

Bezüglich Behandlungen gegen Mehltau, Apfelwickler, Blattlausarten oder Fragen zur Steinobst, beachten Sie die Hinweise aus der vorherigen WD oder kontaktieren Sie uns bitte bei Bedarf.

Der nächste Warndienst erfolgt nach Bedarf.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!

Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.
